

Beitragsordnung des Vereins
"Hackerspace Bielefeld"
vom 21.07.2011

§1 Höhe der Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt ab dem 1. Januar 2011 im Quartal 45 EUR.
2. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt ab dem 1. Januar 2011 im Quartal 150 EUR.
3. Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§2 Ermäßigung

1. Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
2. Der ermäßigte Beitrag beträgt quartalsweise 15 EUR.
3. Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht auf Basis des Absatzes 1 gegen Vorlage geeigneter Nachweisdokumente (z.B. Schülerschein, Sozialhilfebescheid oder Andere).

§3 Fälligkeit / Zahlungsweise

1. Die Zahlung erfolgt quartalsweise. Auf Wunsch des Mitgliedes kann die Beitragszahlung auch monatlich oder jährlich erfolgen.
2. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann in Bar, per Überweisung oder per Bankeinzug erfolgen.
3. Eine Umstellung der Zahlungsmodalitäten ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich.